

Mittelschule München Schrobenhausener Straße

Schulleiter:
Ulrich Dendorfer

Mittelschule München
Schrobenhausener Straße 15
80686 München
E-Mail: ms-schrobenhausener-str-15@muenchen.de
Homepage: <http://www.ms-schrobenhausener.de>

Telefon: 089 520574932
Fax.: 089 520574937

14. Hygienekonzept für die Mittelschule München, Schrobenhausener Straße Stand 21.04.2022

(Achtung grau gekennzeichnete Bereiche sollen erst ab dem 01.05.2022 gültig werden)

Die Änderungen unterliegen der Neufassung des IfSG ab dem 03.04.2022 durch den Bund
An bayerischen Schulen finden die sog. „Basisschutzmaßnahmen“ Anwendung.
KMS Vorabinformation vom 05.04.2022

www.stmgp.bayern.de

BayMBl.2022 Nr. 225 vom 12.04.2022 (Az. G51v-G8000-2022/44-242)

KMS vom 13.04.2022 (Umgang mit Infektionsfällen im Schulbereich, Anlage über die Neufassung der AV Isolation)

Schüler mit akuten Erkältungssymptomen dürfen am Unterricht weiterhin nicht teilnehmen! (vgl Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte Stand 24.11.2021 des KM)

Isolation von infizierten Personen	Alle, durch eine medizinische Fachkraft, positiv getesteten Personen müssen sich weiter unverzüglich in Isolation begeben.
Dauer der Isolation	<ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich: mindestens 5 Tage Isolation • 48 Stunden symptomfrei: Ende der Isolation <ul style="list-style-type: none"> 1. Tag POC-Test positiv → 4. und 5. Tag symptomfrei → 6. Tag Ende Isolation ohne Testnachweis 1. Tag PCR-Test positiv → 4. und 5. Tag symptomfrei → 6. Tag Ende Isolation ohne Testnachweis Das Tragen einer FFP2 Maske wird für 5 Tage dringend empfohlen. <i>Schrob: Schulprofi Inklusion mit Tandemklasse. Schutz von vulnerablen Gruppen beachten</i> • nicht symptomfrei: maximal 10 Tage Isolation, ein Freitesten nach 10 Tagen ist nicht erforderlich <ul style="list-style-type: none"> 1. Tag POC/PCR positiv → 5.-9. → 11. Tag Ende Isolation ohne Testnachweis Das Tragen einer FFP2 Maske wird für 5 Tage dringend empfohlen. <i>Schrob: Schulprofi Inklusion mit Tandemklasse. Schutz von vulnerablen Gruppen beachten</i> • Wird nach einem positiven POC-Test ein negativer PCR-Test durchgeführt, endet die Isolation. <ul style="list-style-type: none"> 1.Tag POC-Test positiv → Überprüfung 2. Tag PCR-Test negativ → 2. Tag Ende Isolation mit Nachweis
Rückkehr in die Schule	unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Isolationsdauer

aus der Isolation	Das Tragen einer FFP2-Maske im Unterricht wird nach dem Ende der Isolation für 5 Tage ausdrücklich empfohlen.
Quarantäne von Kontaktpersonen	entfällt Einzelfallanordnungen sind einzuhalten Das Gesundheitsamt entscheidet über die Quarantäne der Kontaktpersonen. Bis dahin verbleiben alle Schüler im Präsenzunterricht.
In der Schule als Kontaktperson	Freiwillige Selbsttestung für 5 Tage zuhause (die Schule stellt keine Tests zur Verfügung) Hygienemaßnahmen einhalten
Häufung von isolationsbedingten Abwesenheiten	Bei einer Abwesenheit von ca. 50% der Schüler entscheidet das Gesundheitsamt und die Schulleitung über die Quarantäne der Klasse, bzw. der Kontaktpersonen. Bis dahin verbleiben alle Schüler im Präsenzunterricht. Die bisherige Regelung bleibt aktuell unverändert.
„Basisschutz“: 3G an Schulen	Für schulfremde Personen herrscht auf dem gesamten Schulgelände ein Betretungsverbot. Ausnahmen gelten in dringenden Fällen für geimpfte, genesene oder getestete Personen mit vorheriger Anmeldung. Ein 3G-Nachweis ist mitzuführen. (KM 24.11.2021: 3G auf dem gesamten Schulgelände. endet zum 01.05.2022
Maskenpflicht im Schulgebäude	Die Maskenpflicht endet ab dem 03.04.2022 im gesamten Schulgebäude. Dies gilt für: Schülerinnen, Schüler, pädagogische Personal, sowie alle Besucherinnen und Besucher (KM 30.03.2022: Aktuelle Information zum Unterrichtsbetrieb) Das Tragen einer Maske wird auf Begegnungsflächen im Haus ausdrücklich empfohlen. Das Tragen einer Maske im Unterricht wird nach einem Infektionsfall für 5 Tage ausdrücklich empfohlen. Das Tragen einer Maske im Unterricht kann auf freiwilliger Basis erfolgen
„Basisschutz“: Testung 5. Und 6. Klasse	Montag Selbsttest Dienstag, Donnerstag PCR-Test („Lollitest“) endet anlasslos zum 01.05.2022 Genesene Schüler nehmen erst nach 28 Tagen wieder an den Pooltestungen teil Genesene Schüler nehmen in jedem Fall am intensivierten Testregime teil
„Basisschutz“: Testung 7., 8., 9. Klasse positiver Selbsttest in der Klasse	Montag, Mittwoch, Freitag Selbsttest endet anlasslos zum 01.05.2022 bei einem positiven Selbsttest in der Klasse wird nur der betroffene Schüler nach Hause geschickt, mit der Auflage sich umgehend testen zu lassen.

<p>Teilnahme genesener Schüler*innen an Testungen</p>	<p><i>muss das Kind abgeholt werden, bzw. geht heim. Die Eltern werden informiert. Eine Rückkehr ist nur mit einem Test durch eine ärztliche Fachkraft möglich.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • alle SchülerInnen sind zur Teilnahme an den Testungen verpflichtet. • die Einverständniserklärung der Eltern ist nicht nötig • die Lehrkraft leitet die Testung nur an • die Lehrkraft bestätigt den Erhalt von Tests für ihre Gruppe, eine Testbestätigung wird an die Schulleitung geschickt • <i>Schrob: Schüler erhalten als Nachweis eine Schulbestätigung, einen Schülerschein müssen sie selbst erwerben</i> <p>endet anlasslos zum 01.05.2022</p> <ul style="list-style-type: none"> • unabhängig von der Testform (PCR-Pool-Test oder Selbsttest) nehmen erst kürzlich genesene Schüler*innen, deren PCR Test zur Bestätigung der Infektion noch keine 28 Tage zurückliegt, nach ihrer Rückkehr aus der Isolation bis zum Tag 28 nicht mehr an den schulischen seriellen Testungen teil. <p>endet anlasslos zum 01.05.2022</p>
<p>Lehrkräfte/ nicht-unterrichtendes Personal mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) können weiter unterrichten. • bei darüberhinausgehenden Symptomen gelten die Regeln wie für Schüler mit Krankheitssymptomen. • bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber wird den Lehrkräften ein täglicher Selbsttest bis zum Abklingen der Symptome empfohlen, zusätzlich sollen im gesamten Schulgebäude MNS oder eine FFP2-Maske getragen werden. Diese Empfehlung gilt auch für sämtliche KollegInnen.
<p>Selbsttest Lehrer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die Testung der Lehrer soll, wenn möglich, daheim stattfinden. • bei einem positiven Test zuhause wird die Schulleitung und das Gesundheitsamt benachrichtigt • eine Rückkehr ist erst nach einem negativen Test und nach Ende der Quarantäne möglich. Genaueres bestimmt die Isolationsanordnung • <i>Schrob: Auch geimpfte und genesene Lehrer holen sich Testkits für den Fall einer Erkältung</i>
<p>„Grundlegende Hygienemaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten wo immer möglich • einhalten der Husten- und Niesetikette • Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig • Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren. • regelmäßig 20 bis 30 Sekunden lang die Hände waschen <p>3G-Regel für alle Personen auf dem Schulgelände, endet anlasslos zum 01.05.2022</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Lehrkräfte und alle sonstigen an der Schule tätigen Personen können eine Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, endet anlasslos zum 01.05.2022 • alle Mitarbeiter, die keinen Nachweis vorlegen, müssen jeden Tag einen gültigen Testnachweis mit sich führen. Ein Testnachweis bei Mitarbeitern muss 2x pro Woche selbst erbracht werden, 3x pro Woche kann ein Test kostenlos unter Aufsicht in der Schule durchgeführt werden (7.30Uhr im Büro) (Schreiben der Schulleitung, 25.11.2021), endet anlasslos zum 01.05.2022

	<ul style="list-style-type: none"> • Lüften
Partner- und Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Partnerarbeit mit Mindestabstand • Gruppenarbeit mit Mindestabstand und festen Gruppen möglich • es ist auf eine konstante Gruppenzusammensetzung zu achten
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Sportunterricht ist möglich unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzgesetzes und der Hygieneregeln. • die Übungszeit in Sporthallen ist auf zwei Unterrichtsstunden zu begrenzen. • nach Möglichkeit Sportausübung ohne Körperkontakt (Ausnahme: Hilfestellung) • Sportarten bei denen vorübergehend Mindestabstände nicht eingehalten werden können, sind dennoch grundsätzlich durchführbar.
Unterricht im Fach Ernährung und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> • die üblichen Hygienemaßnahmen werden sorgfältig eingehalten • Geschirr und Kochgeräte dürfen nicht geteilt werden. • das gemeinsame Essen der vorbereiteten Speisen ist erlaubt, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. • ansonsten wird das Essen in einer Box nachhause mitgenommen • Speisen sollen durchgegart werden
Betrieb von Pausenverkauf und Mensabetrieb Pause	<ul style="list-style-type: none"> • der Pausenverkauf bleibt geschlossen. • der Automat wird nicht befüllt. • bei der Pausenregelung werden feste Zonen empfohlen, falls möglich • weiterhin werden versetzte Pausenzeiten empfohlen • es gilt eine Durchmischung der SchülerInnen in den Sanitarräumen zu verhindern • beim Essen in der Mensa sollte auf eine blockweise Sitzordnung, mit festen Gruppen geachtet werden
Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung	<p>Es gelten die einschlägigen Regelungen des Rahmenhygieneplans. Verantwortlich für die Umsetzung ist der jeweilige Träger, der ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen hat. U.a. ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • möglichst feste Gruppen mit zugeordnetem Personal bilden • verlässliche Anwesenheitslisten führen, aus denen auch die Gruppenzugehörigkeit hervorgeht
Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltungen BO	<ul style="list-style-type: none"> • unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans möglich • berufsvorbereitende Maßnahmen sind möglich.
Schülerfahrten	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenfahrten können, sofern es das Infektionsgeschehen erlaubt, nach den Osterferien grundsätzlich wieder stattfinden. • bei der Buchung auf Stornobedingungen achten, entstehende Stornokosten werden von staatlicher Seite nicht übernommen • eintägige Fahrten können stattfinden, die Zugangsbeschränkungen des Betreibers sind zu beachten.
Konferenzen, Besprechungen	<ul style="list-style-type: none"> • es wird empfohlen, dass Konferenzen und Besprechungen bis auf Weiteres als Videokonferenz durchgeführt werden. • Konferenzen in Kleingruppen sind bei dringendem Bedarf möglich • Vollversammlungen des gesamten Kollegiums sind zulässig; sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann